

Ihr Partner für

Mineralöle

- Heizöl
- Heizöl Plus
- Diesel plus
- Kraftstoffe
- Biodiesel
- Spezialbenzine
- Tankstelle

Baustoffe

- Hoch- und Tiefbau
- Trockenbau
- Bedachung
- Baumarkt

Schmierstoffe

- Industrieöle
- Motorenöle
- Kühlschmierstoffe
- Spezialfette & Öle
- Entsorgung
- Schmierstofftechnik
- Ölpflege
- Probeuntersuchungen

Gase Center Schönebeck

- Gase + Kälte
- Schweißschutzgase
- Brenngase
- Sondergase
- Gase für die Medizin
- Gase-Lieferung

Anhänger-Center Schönebeck

- Kastenanhänger
- Pferdeanhänger
- Hochlader und Tieflader
- Spezialtransportanhänger
- Kühltransportanhänger
- Anhängervermietung und Verkauf

Tanktechnik

- Tankanlagen
- Batterietanks
- Erdlagerbehälter (Stahl und Kunststoff)
- Tankanlagenverkauf und Vermietung
- Planung und Beratung
- Tankreinigung

Futtermittel und Getreidehandel

- Alleinfutter
- Ergänzungsfutter
- Zusatzstoffe
- Getreide
- Schwarzer Hafer

Allgemeine Lieferbedingungen

Für alle Lieferungen gelten diese Allgemeinen Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie die Verkäuferin schriftlich bestätigt hat.

Die Verkäuferin haftet nur für eigenes grob fahrlässiges Verschulden und solches ihrer Erfüllungsgehilfen. Von der Verkäuferin genannte Eigenschaften der gelieferten Waren gelten nur als zugesichert, wenn sie diese schriftlich bestätigt hat. Mängelrügen sind unverzüglich geltend zu machen. Der Käufer kann bei mangelhafter Lieferung Wandlung, Minderung oder Nachlieferung verlangen.

Der Käufer hat für die Wahrung etwaiger Rückgriffsrechte gegen Transportführer notwendige Maßnahmen und Feststellungen zu treffen. Für Schäden, die durch technische Mängel der Tanks, Umschließungen, Meßvorrichtungen oder anderer Einrichtungen in unmittelbarem Besitz oder durch fehlerhafte Angaben des Käufers entstehen, haftet allein der Käufer.

Gewährleistung

Bei begründeten Beanstandungen der Menge oder der Qualität ist der Verkäufer - unbeschadet seiner etwaigen Schadenersatzpflicht wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften - nur zur Nachlieferung bzw. Ersatzlieferung oder Nachbesserung verpflichtet. Schlägen diese Maßnahmen fehl, hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Etwaige Beanstandungen müssen dem Verkäufer gegenüber - unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Transporteur - unverzüglich nach Feststellung der Mängel spätestens 7 Tage nach Anlieferung schriftlich geltend gemacht werden. Qualitätsrügen sind nur zulässig, wenn dem Verkäufer eine Probe von mindestens 1 Kilo (bei Treib- und Brennstoffen: 5 l) der gelieferten - insbesondere auch der bereits gebrauchten - Ware zur Nachprüfung zur Verfügung gestellt wird. Dem Verkäufer ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen bzw. sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Probeentnahme gem. den einschlägigen Normen zu überzeugen.

Alle übrigen Mängel sind innerhalb von 6 Monaten nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen.

Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich abzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Liefertermin oder eine Lieferfrist erneut zu vereinbaren.

Der Kunde kann uns sechs Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern mit dem Hinweis, daß er die Abnahme des Vertragsgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne.

Ist eine Versendung vereinbart, hat der gewerbliche Kunde den Vertragsgegenstand bei Auslieferung zu kontrollieren und erkennbare Mängel und Beschädigungen auf dem Lieferschein zu vermerken. Andernfalls verliert er seine Gewährleistungsrechte. §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

Mietbedingungen für Auto und Anhänger

1. Mietzeit

- a) Die Miete beginnt und endet im Betrieb des Vermieters bzw. an anderen, vom Vermieter festgesetzten Stationen, Orten oder Adressen. Jeder angefangene Kalendertag wird als voller Tag berechnet.
- b) Vor Überschreitung der vereinbarten Mietzeit ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, sich den Besitz an dem Mietwagen auf Kosten des Mieters zu verschaffen.
- c) Nach Beendigung des Mietvertrages ist der Vermieter berechtigt, jederzeit das Fahrzeug in Besitz zu nehmen. Dies gilt auch bei längerfristigen Mieten für den Fall, wenn der Mieter mit den vereinbarten Zahlungen länger als 2 Wochen im Rückstand ist oder abzusehen ist, daß er den Verpflichtungen des Mietvertrages nicht mehr nachkommen kann.

2. Benutzung des Fahrzeuges

- a) Zum Fahren des Mietwagens sind nur die im Mietvertrag genannten Fahrer berechtigt, bei Firmenanmietungen festgestellte Berufsfahrer. Für ein etwaiges Verschulden des Fahrers haftet der Mieter im gleichen Umfang wie für eigenes Verschulden.
- b) Mieter und Fahrer sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen für den Einsatz des Mietwagens zu beachten. Bei LKW-Anmietungen sind die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) zu beachten.
- c) Dem Mieter ist nicht gestattet: aa) Die aktive Teilnahme an Motorsport-Veranstaltungen; bb) Fahren ins Ausland, es sei denn, der Vermieter hat schriftlich zugestimmt; cc) die Mitnahme von Waren, Wertpapieren oder Geld ohne gültige Begletpapiere.
- d) Öl-, Wasserstand und Reifendruck sind vom Mieter bei jedem Tanken zu kontrollieren. Vor Rückgabe ist der Wagen vollzutanken.
- e) Bei evtl. Reparaturen ist die nächste Spezialwerkstatt aufzusuchen. Bei Reparaturen muß das Einverständnis des Vermieters eingeholt werden.
- f) Der Tachometer ist plombiert. Bei Ausfall des Tachos ist sofort der Vermieter zu verständigen. Andernfalls und bei Verletzung der Plombe Berechnung von 600 km pro Tag.

Kaufpreisforderungen werden mit Übergabe der Ware fällig. Zahlungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Die Laufzeit vereinbarter Zahlungsfristen beginnt mit dem Tag der Versendung der Ware ab Lieferstelle, der gleichzeitig Rechnungsdatum ist. Zahlung ist nur dann rechtzeitig erfolgt, wenn die Verkäuferin auch bei Überweisung am Fälligkeitstag über den Gegenwert verfügen kann.

Bei Vertragskündigung durch den Kunden werden 15 % des Kaufpreises verlangt!

Bei Auftragsvergabe werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt und bei Valutaüberschreitungen wird ein Zinssatz von 8,75 % berechnet sowie eine Mahngebühr von DM 10,00.

Bei Zahlungsverzug des Käufers oder wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ist die Verkäuferin ohne Nachfristsetzung berechtigt, von allen etwa bestehenden Verträgen, auch solchen, bei denen Zahlungsverzug des Käufers nicht vorliegt, zurückzutreten, wobei es ihr vorbehalten bleibt, Schadensersatz vom Käufer zu verlangen. Die Verkäuferin kann auch sofortige Bezahlung aller sonstigen Forderungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende Zahlungsbedingungen oder -vereinbarungen verlangen. Eine Aufrechnung von Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche der Verkäuferin ist nur zulässig, wenn diese von ihr erkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Von Forderungen ist die Verkäuferin unverzüglich zu benachrichtigen.

Lieferungen der Verkäuferin erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der Ware geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Verkäuferin, auch aus etwaigen Wechseln erfüllt hat. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der der Verkäuferin zustehenden Saldoforderung. Bei einer Rücknahme der Vorbehaltsware gehen die Kosten zu Lasten des Käufers.

Bei Weiterveräußerung der Ware tritt der Käufer hiermit die Forderungen mit allen Nebenrechten, die ihm aus diesem Rechtsgeschäft erwachsen, an die Verkäuferin ab. Der Käufer ist auf Verlangen der Verkäuferin verpflichtet, ihr den Schuldner zu benennen und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Erfüllungsort für alle Lieferungen ist die Stelle, von der aus die Lieferung erfolgt (Lieferstelle).

Für Kaufleute gelten ausschließlich die bereits zur Kenntnis gebrachten Allgemeinen Lieferbedingungen für Kaufleute.

Mineralölsteuer-Text-KZ (ZS)

- 01 versteuert
- 02 Komponenten - unverteuert
- 03 Komponenten - versteuert
- 04 nicht steuerbar/nicht anteilsteuerbar
- 05 unverteuert auf Versendungsanmeldung
- 06 unverteuert auf Erlaubnisschein
- 07 unverteuert auf allgemeine Erlaubnis

- a) Bei jedem Unfall ist die Polizei hinzuzuziehen und darauf zu bestehen, daß der Unfall polizeilich aufgenommen wird. Der Vermieter ist sofort zu verständigen. Beweismittel (Zeugen, Spuren) sind zu sichern und die Namen und Adressen der Beteiligten sind zu notieren. Dem Mieter ist untersagt, ein Schuldnerkenntnis abzugeben. (Gefährdung des Versicherungsschutzes).

3. Rückgabe des Fahrzeuges

Die Rückgabe des Fahrzeuges ist nur während der normalen Geschäftszeit möglich.

4. Versicherungsschutz

Haftpflicht 2 Millionen pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden.

5. Haftung des Mieters

- a) Der Mieter ist haftbar bei Schäden und beim Diebstahl des Fahrzeuges bis zum Neupreis.

- b) Bei vereinbartem Ausschuß der Selbstbeteiligung keine Haftung des Mieters für den Fahrzeugschaden. Wertminderung und Mietausfall.
- c) Der Mieter haftet jedoch immer (a+b) für Schäden an LKW-Planen und -Aufbauten und für alle entstandenen Schäden bei Unfallverursachung durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Trunkenheit, Unfallflucht und bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Mietvertrages.

6. Haftungsfreiheit des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung oder einem Ausfall des Fahrzeuges ergeben oder die infolge eines Unfalles, verspäteter Übergabe oder Unmöglichkeit der Übergabe des Mietwagens entstehen.

7. Zahlungsbedingungen

- a) Der Mietpreis schließt Kfz-Steuer, Versicherung und Öl ein.
- b) Sämtliche Mieter, Fahrer und gemeinschuldnerische Bürgen des Mietvertrages haften gemeinschuldnerisch für die Erfüllung des Vertrages.

Der vereinbarte Preis hat nur Gültigkeit, wenn die Liefermenge nicht wesentlich von der Bestellmenge abweicht. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Steuerbegünstigtes leichtes Heizöl darf nur zum Verheizen verwendet werden oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Koppelung) oder b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder c) befristet bis 31.12.2001 der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen; jede motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen, zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbe-wirtschaftung diesen Beleg als Bezugsmengennachweis 4 Jahre lang aufzubewahren.

Sie können den Kaufvertrag innerhalb der nächsten 14 Tage widerrufen. Der Widerruf ist nur zulässig, wenn die Ware in einen leeren und gereinigten Behälter gefüllt worden ist und es somit zu keiner Vermischung der Ware kommen konnte. Ihr Widerruf muß eine Begründung auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache erfolgen.

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

33/1203	Benzine Klasse 3, Ziffer 3b GGVS/ADR (Netto-Gewicht ca. 750 kg je 1000l)
(UN) unverbleit (VKU)	Normal-VK unverbleit (SKU) Super-VK unverbleit (SVK) Super-VK verbleit

(andere Sortenbezeichnung)

30/1202	Dieselöle/Heizöle Klasse 3, Ziffer 32c GGVS/ADR (Netto-Gewicht ca. 850 kg je 1000l)
(DS) Diesel, (DA) Diesel plus, (DK) Dieselmotortreibstoff, Gasöl, (HEL) Heizöl EL, (EL) Leichtes Heizöl	

(andere Sortenbezeichnung)

	***Kohlenwasserstoff-Gemische
	_____*) GGVS/ADR
	(Netto-Gewicht ca. _____ kg je 1000l)
	_____**)

*) Güterbezeichnung und Ziffer gem. GGVS/ADR

**) Markenbezeichnung bzw. Sortenbezeichnung

***) Nr. Unfall-Merkblatt Straße, Kennzeichnungen-Nr.

- c) Der Berechnung der km werden allein die km-Zahlen des Tachometers zugrunde gelegt. Wurde dieser defekt, so steht dem Vermieter das Recht zu, die gefahrenen km zu schätzen. Der Mieter erkennt dieses Recht des Vermieters unwiderruflich an.
- d) Die Mietwagenkosten sind sofort fällig. Tritt Zahlungsverzug ein, so wird für jede Mahnung eine Mahngebühr zuzüglich Verzugszinsen berechnet.
- e) Bei Verlust der Fahrzeugpapiere werden DM 100,- Wiederbeschaffungskosten berechnet.

8. Nebenabreden oder Ergänzungen

- a) Nebenabreden oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- b) Der Mieter erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

9. Die Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit

einer oder mehrerer der zum Vertragsinhalt gewordenen vorstehenden Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Bei Streitigkeiten aus diesem Vortrag ist der Text in deutscher Sprache maßgebend. Es gilt deutsches Recht.

10. Erfüllungsort

für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Als Gerichtsstand gilt für beide Teile und für alle Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters, dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertrags-schluß seinen Wohnsitz o. gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich inländischen Rechtes verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.